

## **Bericht von der Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.**

An der Frühjahrstagung der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare am 15. März 2017 in Dieburg nahmen über 60 Verbandsmitglieder und Gäste teil. Nach den Grußworten von Bürgermeister Dr. Werner Thomas leitete die Vorsitzende des Verbandes, Dr. Irene Jung, zum Vortrag von Barbara Trosse M.A., Kommunale Archivberatung, über.

Die Referentin widmete sich dem Thema „Der Benutzer - Feind oder Freund des Archivs?“ Zunächst erläuterte sie, dass kommunale Archive Dienstleister mit doppeltem Nutzen seien: einerseits nehmen sie eine rechtssichernde-administrative Funktion für die Verwaltung wahr, andererseits bewahren sie das historische und kulturelle Erbe der Kommune und dienen den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Forschung, als Informationsquelle.

Dass die Benutzer als „Feinde“ wahrgenommen werden, liegt z. B. an der Zeit, die sie beanspruchen, an den Kosten, die sie verursachen oder etwa an den Problemen, die sie bei der Bestandserhaltung verursachen können. Als „Freunde“ des Archivs erweisen sich die Benutzer, da sie durch ihre Nutzung die Existenzberechtigung des Archivs unterstreichen. Auch Kommunalarchive leisten einen wichtigen Beitrag in der demokratischen Wissens- und Informationsgesellschaft. Das Selbstverständnis der Archive hat sich von einem Amt zum Sichern des Archivguts zu einer Einrichtung mit dem Auftrag, Archivgut zur Verfügung zu stellen, gewandelt.

Nutzung und Nutzerberatung sind heute zentrale archivische Fachaufgaben. Jede Person hat das Recht, öffentliches Archivgut zu nutzen (§ 12 Hessisches Archivgesetz, Abs. 1). Um missbräuchliche Nutzung zu erschweren, muss im Benutzerantrag der Zweck der Nutzung dargelegt werden (Abs. 2).

Der Zugang der potentiellen Nutzer zum Archiv kann schriftlich (Brief, E-Mail), telefonisch oder persönlich erfolgen. Die Recherche in Online-Findmitteln des Archivs ersetzt zwar nicht die Beratung, ist aber als Service für die Benutzer und damit als Entlastung des Archivs zu sehen.

Damit die Benutzung geregelt werden kann, sollte das Archiv über eine Benutzerordnung und leicht auszufüllende Benutzeranträge verfügen. Informationen hierzu finden sich auf der Homepage der Kommunalen Archivberatung (<https://archivberatung.hessen.de/rechtsfragen>). Ob ein Archiv feste Öffnungszeiten hat, nur nach Vereinbarung zugänglich ist oder eine Kombination aus beidem anbietet, hängt von der Größe und Personaldecke ab. Aber auch in kleinen Archiven muss die Unterstützung des Nutzers als Serviceleistung verstanden werden. Dem Benutzer sind die Findmittel zugänglich zu machen, er sollte in die Benutzung des Archivs eingeführt werden, und man muss ihm Hilfe bei der Recherche anbieten. Die Einsicht in die Nutzungsmodalitäten kann durch Schaffung von Transparenz gefördert werden, so dass die Nutzer dann wissen, was sie wo finden können.

Informierte Archivbenutzer werden sich auch nicht über lange Schutzfristen beklagen.

Um das Verständnis für die Aufgaben des Kommunalarchivs zu fördern und Einblicke in die eigene Arbeit zu gewähren, empfiehlt sich die Teilnahme am Tag der Archive, das Anbieten von Führungen oder ähnliche Aktivitäten.

Barbara Trosse ermutigte von Anfang an die Teilnehmer, ihre eigenen Erfahrungen oder Fragestellungen einzubringen, wodurch zahlreiche Fragen bereits während des Referates geklärt werden konnten. Der Beitrag Barbara Trosses und die rege Mitwirkung der Tagungsteilnehmer ergänzten sich zu einem sehr informativen und gewinnbringenden Vormittag.

Anschließend berichtete der Leiter der Hessischen Archivberatung, Dr. Kistenich-Zerfaß Neues zum Archivgesetz, das in nahezu unveränderter Form über 2018 hinaus fortgeführt wird.

Er stellte dann ein Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken vor. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat für das Jahr 2017 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, von denen 500.000 € den Ländern und Kommunen zur ergänzenden Finanzierung geeigneter Projekte angeboten werden. Mengenverfahren wie Massenentsäuerung, Trockenreinigung und Verpackung werden gefördert. Zwar sollte sich das einzelne Projekt auf 40.000 bis 50.000 € belaufen, aber auch kleinere Summen können von den Archiven beantragt werden. Als geforderten Eigenanteil können die Kommunalarchive z. B. Haushaltsmittel, Sponsorengelder, Preisgelder und ähnliche Einnahmen verwenden. Die Kommunale Archivberatung bietet Hilfestellung im Zusammenhang mit der Antragstellung an.

Maxi Jennifer Braun, Stadtarchiv Weiterstadt, berichtete vom Arbeitskreis Digitale Archivierung. Die Einwohnermelderegister werden seit den 1980er Jahren ausschließlich in elektronischer Form geführt. Die sogenannten Stammdaten haben eine Aufbewahrungsfrist von 55 Jahren, bestimmte Teildaten sind aus dem elektronischen Melderegister zu löschen. Zuvor sind sie dem Archiv anzubieten, was bisher versäumt wurde und ohne geeignete Technik nicht durchführbar war. Im Laufe des Jahres 2017 soll das Programm Archivio den hessischen Kommunen zum Zweck der Archivierung der Meldedaten von der ekom21 (Kommunale Gebietsrechenzentren in Hessen) zur Verfügung gestellt werden.

Nach der Mittagspause, in der teilweise lebhaft über die Berichte vom Vormittag weiterdiskutiert wurde, schloss sich die Mitgliederversammlung an. Sehr erfreulich ist der Mitgliederbestand des VhK, der inzwischen auf rund 100 angewachsen ist. Die Teilnehmer legten fest, dass die Herbsttagung am 25. Oktober 2017 im Stadtarchiv Bad Homburg durchgeführt wird und entschieden sich für das Thema „Privates Schrifttum in Archiven - z.B. Nachlässe“.

Dr. Irene Jung